



**Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg**  
c/o LAG Mädchen\*politik Baden-Württemberg  
Stuttgarter Str. 61  
70469 Stuttgart  
Tel. 0711 80 67 08 98  
info@netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de  
[www.netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de](http://www.netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de)



## INFOS ERHALTEN SIE HIER:

- Homepage des Netzwerks Teilzeitausbildung Baden-Württemberg  
[www.netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de](http://www.netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de)
- Träger der Berufsbildung in Ihrer Nähe
- Agentur für Arbeit und Jobcenter an Ihrem Wohnort
- Kammer des angestrebten Ausbildungsberufes

Für sein Engagement in Sachen Teilzeitausbildung ist das Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales als innovatives Netzwerk zur Fachkräftesicherung ausgezeichnet worden.



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Unterstützt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat



istockphoto ©: alvarez, awayge, Highwaystarz-Photography, Violeta Stoimenova

## TEILZEITAUSBILDUNG – UND SO GEHT'S!



# TEILZEITAUSBILDUNG

**Die Teilzeitausbildung richtet sich an alle Personen, die keine Vollzeitausbildung absolvieren können, und ist in § 7a BBiG oder § 27b Handwerksordnung geregelt.**

Menschen mit familiären Verpflichtungen, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen, die parallel zur Ausbildung einen Sprachkurs besuchen, können beispielsweise die Teilzeitausbildung als Ausbildungsform nutzen.

Die Ausbildung kann in jedem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz absolviert werden.

Bei schulischen Ausbildungen (Pflegefachkräfte, Erzieher\*innen, Kinderpfleger\*innen etc.) gelten andere Regelungen. Diese sind vor Ort bei den jeweiligen Schulen zu erfragen.



## RAHMENBEDINGUNGEN

- die tägliche/wöchentliche Arbeitszeit darf höchstens um 50 Prozent reduziert werden
- der Berufsschulunterricht findet in Vollzeit statt
- die Teilzeitregelung kann auch durch Vertragsänderung nach dem Ausbildungsbeginn vereinbart werden
- die Gesamtausbildungszeit verlängert sich, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der regulären Dauer
- es besteht die Möglichkeit, die Ausbildungszeit nach § 8 Abs. 1 BBiG zu verkürzen, ein gemeinsamer Antrag von Betrieb und Auszubildenden kann dazu bei der Kammer eingereicht werden

## AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Auszubildende haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung (§ 17 BBiG), dies gilt auch für die Teilzeitberufsausbildung.

Je nach Bedarf kann die/der Teilzeitauszubildende ergänzend finanzielle Unterstützung beantragen. Diese sind individuell und müssen im Einzelfall erfragt werden.



## VORTEILE

### für Unternehmen/Betriebe

- Erweiterung des Potentials zur Fachkräftesicherung
- Vorbildfunktion als Unternehmen in Bezug auf Familienfreundlichkeit: Attraktivität des Unternehmens wird erhöht
- Umwandlung von Voll- in Teilzeitausbildung, beispielsweise bei Schwangerschaft etc.
- hohe Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Reife und Verantwortungsbewusstsein der Auszubildenden

### für die/den Auszubildende\*n in Teilzeit

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Reduzierung der Arbeitszeit
- Perspektive auf Unabhängigkeit von staatlichen Hilfen
- Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- Umsetzung beruflicher Ziele